

Mai 2024

Sich wohlfühlen



leben
arbeiten
geniessen
www.bussnang.ch



Bussnang

die Gemeinde mit Zug
informiert



Vielen Dank und auf Wiedersehen

Liebe Gemeinde

Meine Pensionierung rückt näher – ein neuer Lebensabschnitt beginnt - Zeit, als Gemeindeschreiberin von Bussnang Adieu zu sagen und mich von Ihnen zu verabschieden.

Der Gedanke an die Zeit danach ist für mich eine sehr persönliche und emotionale Erfahrung. Ein bedeutender Schritt mit grossen Veränderungen und Umstellungen erwarten mich.

Mir ist es ein grosses Anliegen, mich bei Ihnen von ganzem Herzen zu bedanken und mich auf diesem Wege von Ihnen zu verabschieden. Danke, für die schönen Begegnungen, die vielen netten oder auch kritischen Gespräche, für Ihr Wohlwollen und das Verständnis. Die wertvollen Kontakte waren immer eine Bereicherung. Ich darf auf viele unvergessliche und schöne Erlebnisse zurückblicken. Freud und Leid, frohe und schwere Stunden haben mich begleitet und immer wieder aufs Neue tief berührt.

Es war mir stets eine Freude, die spannenden, abwechslungsreichen, herausfordernden und interessanten Aufgaben mit einem großartigen Team im Gemeinderat, in der Verwaltung und im Werkhof auszuüben. Auch ihnen gebührt mein allerherzlichstes Dankeschön.

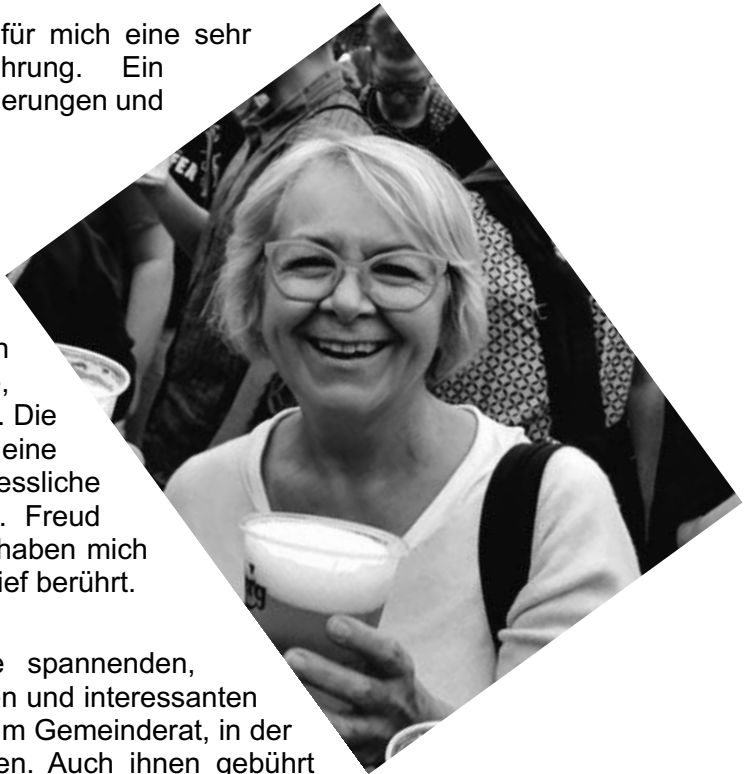
Da ich zusammen mit meiner Familie in der Gemeinde wohnhaft bin, sehen wir uns sicher an dem einen oder andern Anlass wieder. Ich freue mich bereits heute auf weitere persönliche Begegnungen und interessante Gespräche.

Ich wünsche Ihnen allen nur das Allerbeste. Vor allem gute Gesundheit, viele schöne Augenblicke, Zufriedenheit und Wohlergehen.

Hebed Sorg!

In tiefer Verbundenheit

Anita Leutwyler





**Gemeindeverwaltung
Schulstrasse 1, 9565 Bussnang**

Zentrale 071 626 58 10
Gemeindepräsident 071 626 58 17

Gemeindeschreiberin / Gemeindeganzlei
Bestattungsamt / Friedhofvorsteherin
ausser Bürozeit für Todesfälle 071 626 58 16
079 468 43 57

Steueramt 071 626 58 13

Einwohneramt / AHV-Zweigstelle /
Krankenkassenkontrollstelle 071 626 58 12

Finanzamt 071 626 58 21

Fürsorgeamt/Sozialamt 071 626 58 14

Bauamt - Hochbauamt 071 626 58 15

Administration Werke 071 626 82 82

Werkhof 071 620 31 43

Brandschutzbeauftragter

Kaminfeger & Feuerungskontrollen 071 642 40 77
Roman Näf

in 8570 Weinfelden

Spitex Mittelthurgau 058 346 22 22
Dunantstrasse 12

in 8580 Amriswil

Zivilstandsamt Thurgau Ost 058 345 16 45
Zielweg 1 Fax 058 345 16 46

in 8560 Märstetten

Berufsbeistandschaft Region Märstetten 058 346 02 90
Bahnhofstrasse 34

in 8570 Weinfelden

Betriebsamt Bezirk Weinfelden 058 345 79 00
Friedensrichteramt Bezirk Weinfelden 058 345 14 70
Bahnhofstrasse 22

Grundbuchamt und Notariat 058 345 78 90
Bezirk Weinfelden
Amriswilerstrasse 57a

KESB Kindes- und 058 345 73 40
Erwachsenenschutzbehörde Fax 058 345 73 41
Weinfelden
Bahnhofstrasse 12

Mieterschlichtungsstelle 071 626 83 25
Frauenfelderstrasse 8

Gemeinderat

Ruedi Zbinden Gemeindepräsident, Hochbau
André Kiser Wasser
Martin Hochreutener Vize-Gemeindepräsident, EW und Gesundheit
Alwin Schmid Umwelt und Sicherheit
Andreas Guhl Tiefbau und Verkehr

Öffnungszeiten:
Montag 08.00-11.45 / 13.30-18.00
Dienstag+Donnerstag 08.00-11.45 / 13.30-17.00
Mittwoch+Freitag 08.00-11.45
Nachmittag geschlossen
gemeindepraesident@bussnang.ch

gemeindeschreiberin@bussnang.ch

steueramt@bussnang.ch

einwohnerkontrolle@bussnang.ch

finanzamt@bussnang.ch

sozialamt@bussnang.ch

bauamt@bussnang.ch

info@tbweinfeld.ch

werkhof@bussnang.ch

kaminfeger.naef@bluewin.ch

info@spitex-mittelthurgau.ch

zivilstandsamt.ost@tg.ch

info@bbrm.ch

betriebsamt.weinfelden@tg.ch
friedensrichteramt.weinfelden@tg.ch

gnw@tg.ch

info.kew@tg.ch



Aus dem Gemeinderat

Anita Leutwyler wird nach 32 Jahren als Gemeindeschreiberin der Politischen Gemeinde Bussnang am 30. April 2024 in den Ruhestand verabschiedet. Wir respektieren ihren Wunsch, keine öffentliche Verabschiedung zu organisieren und freuen uns auf ein Wiedersehen bei anderer Gelegenheit.

Am 2. Juni 1992 hat Anita Leutwyler ihre Tätigkeit als Zivilstandsbeamtin im Teilpensum von 30% aufgenommen. Das Büro war zuerst im Pavillon und ab dem Jahre 1994 im Gemeindehaus in Rothenhausen untergebracht. Per 1. September 2000 wurde das Arbeitspensum auf 75% und seit dem 1. Juli 2005, auf dem Papier, auf 100% erhöht. Wer Anita Leutwyler kennt, weiss, dass sie immer gerne und mit viel Engagement für die Gemeinde tätig war, oft auch mehr als 100%. Im Oktober 2006 hat ihr Arbeitsort gewechselt, dann wurde in die neuen Verwaltungsräume ins Gemeindehaus nach Bussnang gezügelt.

Die Aufgaben von Anita Leutwyler waren sehr vielfältig. Als Gemeindeschreiberin war sie die erste Ansprechperson und konnte sich ein enormes und von allen sehr geschätztes Wissen aufbauen. Bei allen Fragen konnte sie wie ein Lexikon weiterhelfen, sei dies bei der Einwohnerkontrolle, bei den Quellensteuern und vielen Anliegen und Wünschen, auch aus der Bevölkerung. Beim EW und beim Wasserwerk hatte sie stets den Überblick und konnte die ressortverantwortlichen Gemeinderäte unterstützen. Ihr Verantwortungsbereich für das Bestattungsamt führte sie mit viel Mitgefühl in den schwierigen Situationen aus. Als Gemeindeschreiberin hatte sie seit dem Jahre 2004 sämtliche Sitzungen des Gemeinderates vorbereitet, die Protokolle geschrieben und im Anschluss die Beschlüsse versandt. Zusammen mit dem Gemeindepräsidenten unterzeichnete sie sämtliche Dokumente und Verträge, was über all die Jahre Einige waren.

In den 32 Dienstjahren hat Anita Leutwyler einen ausserordentlichen Einsatz geleistet. Hierzu einige Zahlen, die beeindruckend sind. Sie hat als Gemeindeschreiberin ab dem Jahre 2004, 406 Gemeinderat-Sitzungen und 47 Gemeindeversammlungen protokolliert, d.h. ca. 15'000 Seiten Protokolle geschrieben. Ihr grossartiger, loyaler und sehr verlässlicher Einsatz verdient grösste Hochachtung und ein herzliches Dankeschön. Wir verneigen uns vor dir liebe Anita.

Für die tolle Zeit, die wir zusammenarbeiten durften, danken der Gemeinderat und Gemeindepräsident, die Arbeitskolleginnen und Kollegen der Verwaltung und des Werkhofes und die ganze Bevölkerung der Politischen Gemeinde Bussnang von ganzem Herzen und wünschen Anita Leutwyler und ihrer Familie nur das Beste, gute Gesundheit, Glück und viel Sonnenschein.





Armin Meyenberger wurde am 29. Februar bei einem ausgedehnten Znüni im Werkhof, nach gut 16 Jahren an der Front, als Leiter des Werkhofs der Politischen Gemeinde Bussnang, im Beisein von vielen Weggefährten und Gästen, seine wertvolle Arbeit verdankt und in den Ruhestand verabschiedet.

Zu Beginn seiner Tätigkeit befand sich der Werkhof im jetzigen Rebhüsli unterhalb der Kirchen. Das Werkhof-Fahrzeug, wenige Handwerkzeuge und einige Tonnen Streusalz waren die Hilfsmittel, die zur Verfügung standen. Das Gebäude hatte keine sanitären Anlagen und auch keine Heizung. Eine frostsichere Lagerung von Geräten und Maschinen war demzufolge nicht möglich. Dieser Umstand und die zunehmenden Anforderungen an den Werkhof, sowie den Bedarf nach einem Feuerwehrdepot machten den Neubau des heutigen Werkhofes nötig. Im Jahre 2013 konnte der Neubau an der Viaduktstrasse bezogen werden, um sämtliche Dienstleistungen und Unterhaltsarbeiten für das Allgemeinwohl anzubieten.

Auch an dieser Stelle danken wir Armin Meyenberger für seine Arbeit und die Leitung des Werkhofs. Im neuen Lebensabschnitt, im Ruhestand wünschen wir Armin Meyenberger nur das Beste, gute Gesundheit und viel Freude und Sonnenschein.

Neuer Leiter Werkhof

Andraes Leutenegger hat auf den 1. Februar 2024 die Leitung des Werkhofs Bussnang übernommen. Wir wünschen Andraes Leutenegger gutes Gelingen bei seiner neuen Tätigkeit und schätzen die gute Zusammenarbeit mit seinem Team.

Neue Gemeindeschreiberin

Beatrix Kesselring übernimmt auf den 1. Mai 2024 die Tätigkeit als neue Gemeindeschreiberin. Ihre Einarbeitung begann am 2. April 2024, um sich möglichst rasch mit der neuen Aufgabe vertraut zu machen. Wir heissen Beatrix Kesselring im Team herzlich willkommen und wünschen ihr einen guten Start als Gemeindeschreiberin und freuen uns auf eine angenehme Zusammenarbeit.

Wasservertrag Schönholzerswilen Bussnang

Die Politischen Gemeinden Schönholzerswilen und Bussnang sind seit vielen Jahren auf die gegenseitigen Wasserlieferungen angewiesen. Mehrere Verträge regeln die Details. Die Gemeinde Schönholzerswilen ersuchte die Gemeinde Bussnang, ob eine Transitlieferung vom Stufenpumpwerk Dammstrasse, Weinfeld, durch das Leitungsnetz der Wasserversorgung Bussnang bis ins Reservoir Kaa möglich sei. Die Gemeinde Schönholzerswilen kauft in Zukunft die Mehrmenge, über dem Bezugsrecht aus der Grundwasserfassung Schlatt in Mettlen, bei Technische Betriebe Weinfeld AG ein.

Am 05.03.2024, konnten die neuen Verträge mit rückwirkendem Inkrafttreten auf den 01.01.2024 unterzeichnet werden. Das für beide Wasserversorgungen zweckmässige und zukunftsgerichtete Ergebnis ist in den neuen Verträgen, Trinkwasserbezug der Gemeinde Schönholzerswilen ab dem Reservoir Kaa (inkl. Transitlieferungen von den Technischen Betrieben Weinfeld AG) und die gemeinsame Nutzung vom Grundwasserpumpwerk Schlatt in Mettlen, sowie die Wasserlieferungen für die Hochzone Wertbühl, Wingert Mettlen und den Hof Kaa (inkl. Verbindungsschacht Freihof) geregelt. Mit den neuen Vertragswerken konnten etliche veraltete Abmachungen in Sinne einer sicheren Wasserversorgung für die Zukunft angepasst werden.



Gewässerraum- und Baulinienpläne

Die öffentliche Auflage Gewässerraum- und Baulinienpläne vom 08. – 27. März 2024 wurde rege benutzt und viele Personen haben die Pläne eingesehen. Die wenigen Einwendungen und Einsprachen werden im Gemeinderat behandelt und die Entscheide den betreffenden Personen zugestellt. Im Anschluss erfolgt die Eingabe zur Genehmigung beim Departement für Bau und Umwelt (DBU) des Kantons Thurgau. Über die Inkraftsetzung werden wir zu gegebener Zeit wieder informieren.

Zonenplan

Im Sommer 2023 wurden die Unterlagen der Ortsplanung zur Genehmigung an das Departement für Bau und Umwelt (DBU) des Kantons Thurgau, eingereicht. Der auf den Negativentscheid des Gemeinderates eingegangene Rekurs gegen die Ortsplanung, im Ortsteil Friltschen, wurde per 15.02.2024 zurückgezogen. Somit sollte die Ortsplanung der Politischen Gemeinde Bussnang in den nächsten Monaten die Genehmigung beim DBU durchlaufen. Anschliessend wird der Gemeinderat den neuen Zonenplan in Kraft setzen und die Öffentlichkeit informieren.

Schutzplan der Natur-Objekte

Die Weiterbearbeitung des Schutzplanes der Natur-Objekte erfolgt ab April/Mai 2024. Der 1. Teil, die Inventarisierung der Naturobjekte bzw. die Feldaufnahmen sind ausgeführt. Anschliessend wurden die Naturobjekte in einem Plan eingetragen sowie ein Planungsbericht erstellt. In einem Mitwirkungsverfahren wird die Bevölkerung anschliessend miteinbezogen und über die Sondernutzungsplanung informiert werden.

Sanierung Strasse Oberoppikon

Aufgrund der nicht einfachen Finanzlage ist es dem Gemeinderat ein erklärtes Ziel, in der Zeit wo vieles teurer wird, alles zu unternehmen, dass die Gemeindesteuern nicht erhöht werden müssen. So wurden die Investitionen, die laut den Unterhaltplänen vorgesehen sind, auf die Dringlichkeit überprüft und einige Projekte wie auch die Strassensanierung in Oberoppikon, um 1-2 Jahre verschoben. Unsere Strassen und Werkbetriebe sind in einen guten Zustand, so dass das Aussetzen von Erneuerungen um 1-2 Jahre möglich ist.



Bussnang, Strassen- und Werkleitungssanierung Thurberg / Rebrain

Im Thurberg und Rebrain in Bussnang laufen die Bauarbeiten im Rahmen des Zeitplanes. Zuerst werden die Werkleitungen und anschliessend der Ersatz der Strasse erfolgen. Die Bauarbeiten dauern bis Ende 2024. Der Deckbelag wird dann etwa ein Jahr nach der Fertigstellung eingebaut.

Wir werden uns bemühen, dass die Einschränkungen möglichst geringgehalten werden können und danken ihnen für das Verständnis.





Tatort Bahnhof Oppikon



Von Jörg Buri, Unteroppikon. Samstag, 27.1.2024, 09.50 Uhr: Bei Ankunft auf dem Bahnhof Oppikon stelle ich fest, dass der Tisch aus dem Bahnhoflokal verschmutzt vor der Türe steht. Jemand ist darauf gestiegen und hat die blaue Bahnhofftafel Oppikon von der Fassade heruntergerissen und auf das Perron geschmissen. Die freistehende Metalltafel mit dem Fahrplan ist beschädigt. Wir informierten die



Bahnpolizei. Samstag, 27.1.2024, 15.00 Uhr: Beim Besuch auf dem Bahnhof ist jetzt der Tisch total zerschlagen, ein elektrischer Kasten, Leitung und Lampe sind weggerissen und liegen auf dem Perron und dem Geleise. Wir informierten wiederum die Bahnpolizei. Sonntag, 28.1.2024, 14.00 Uhr: Der Gang zum Bahnhof zeigt, dass der Rollstuhllift aus dem Velounterstand gerissen, daran manipuliert und ein Velo darauf geworfen wurde. Das Eternitdach des Velounterstandes ist an

verschiedenen Stellen demoliert. Der beschädigte Tisch ist auf das Geleis geworfen worden, wo der Zug diesen überfahren hat. Eine grosse Sauerei auf dem Perron und dem Geleise wurde zurückgelassen. Wir informierten wiederum die Bahnpolizei. Dies alles blieb von den Anwohnern unbemerkt. Zum Glück aber für die Täterschaft, die nicht nur mit einem blauen Auge davon gekommen wäre.

... und das alles in Unteroppikon, wo doch die Welt noch in Ordnung ist - bis am Wochenende 27./28.1.2024!



Danke für den Hinweis, wenn sie sachdienliche Hinweise zur Täterschaft haben, so melden sie sich bei der Polizei Telefon 117 oder bei der Gemeindeverwaltung 071 626 58 10. Besten Dank.





Herzliche Gratulation zur Wahl in den Grossen Rat des Kantons Thurgau

Der Gemeinderat freut sich, dass Gemeindepräsident Ruedi Zbinden und Gemeinderat Andreas Guhl wiederum in den Grossen Rat gewählt und bestätigt worden sind und gratuliert den beiden Kantonsräten zur erfolgreichen Wahl. Für die Gemeinde Bussnang ist eine starke Vertretung im Grossen Rat von Vorteil umso auch die Anliegen der ländlichen Gemeinden einzubringen. Wir wünschen den Beiden gutes Gelingen und viel Erfolg im Grossen Rat.

BUSSNANG „Die Freiheit hört da auf, wo andere eingeschränkt werden“

- B** Bäche sind keine Ablagerungsplätze.
- U** Unsere Natur schützen und kein Abfall wegwerfen.
- S** Sperrungen von Strassen sofort wieder entfernen.
- S** Saubere Strassen dienen der Sicherheit.
- N** Nehmen von Wasser ab dem Hydranten ist bewilligungspflichtig.
- A** Abstände und zurückgeschnittene Hecken und Pflanzungen verbessern die Übersicht.
- N** Nacht- und Mittagsruhe sowie Ruhe an Abenden und Wochenenden wünschen sich alle.
- G** Geniessen können wir es, wenn die obigen Punkte eingehalten werden. Besten Dank.

Richtlinien über Strassenreklamen im Kanton Thurgau

Temporäre Strassenreklamen dürfen frühestens 3 Wochen vor dem Ereignis aufgestellt werden und müssen unmittelbar danach entfernt werden.

Ausserhalb des Baugebietes (Ortstafel) sind temporäre Reklametafeln untersagt.

Untersagt sind alle Strassenreklamen (permanent und temporär), welche die Verkehrssicherheit beeinträchtigen.

Abstandsvorschriften

- 2 m vom Fahrbahnrand! (bis 2 m² Reklamefläche)
- 3 m vom Fahrbahnrand! (bis 7 m² Reklamefläche)
- Mindestabstand von Hinterkante Trottoir: 0.5 m
- Bei Kreuzungen 5 m vom Strassenrand! (Sichtzonen in jedem Fall freihalten)
- Bei Fussgängerstreifen 10 m Abstand!

Illegale oder sicherheitsgefährdende Reklamen werden auf Kosten der Veranstalter durch den Werkhof der Gemeinde Bussnang entfernt.

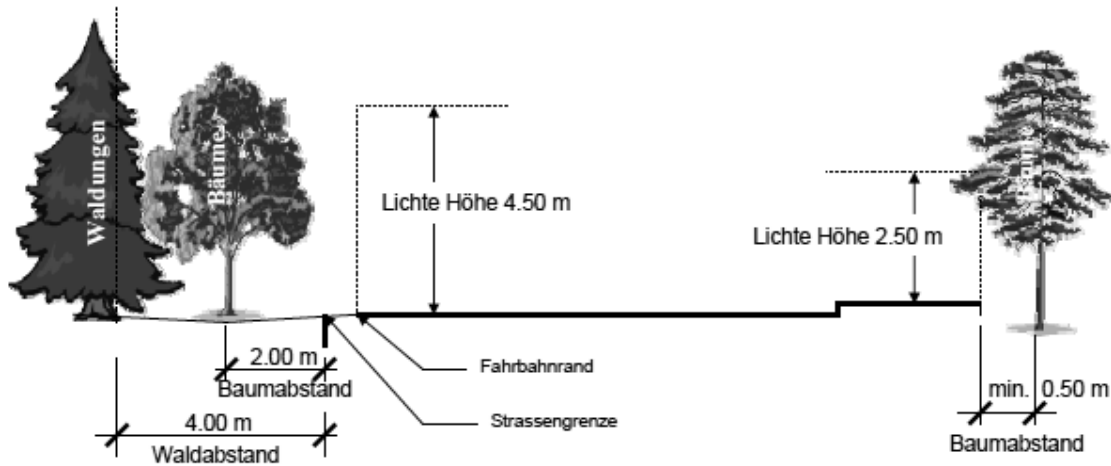
Wir danken Ihnen für das Verständnis

Der Gemeinderat



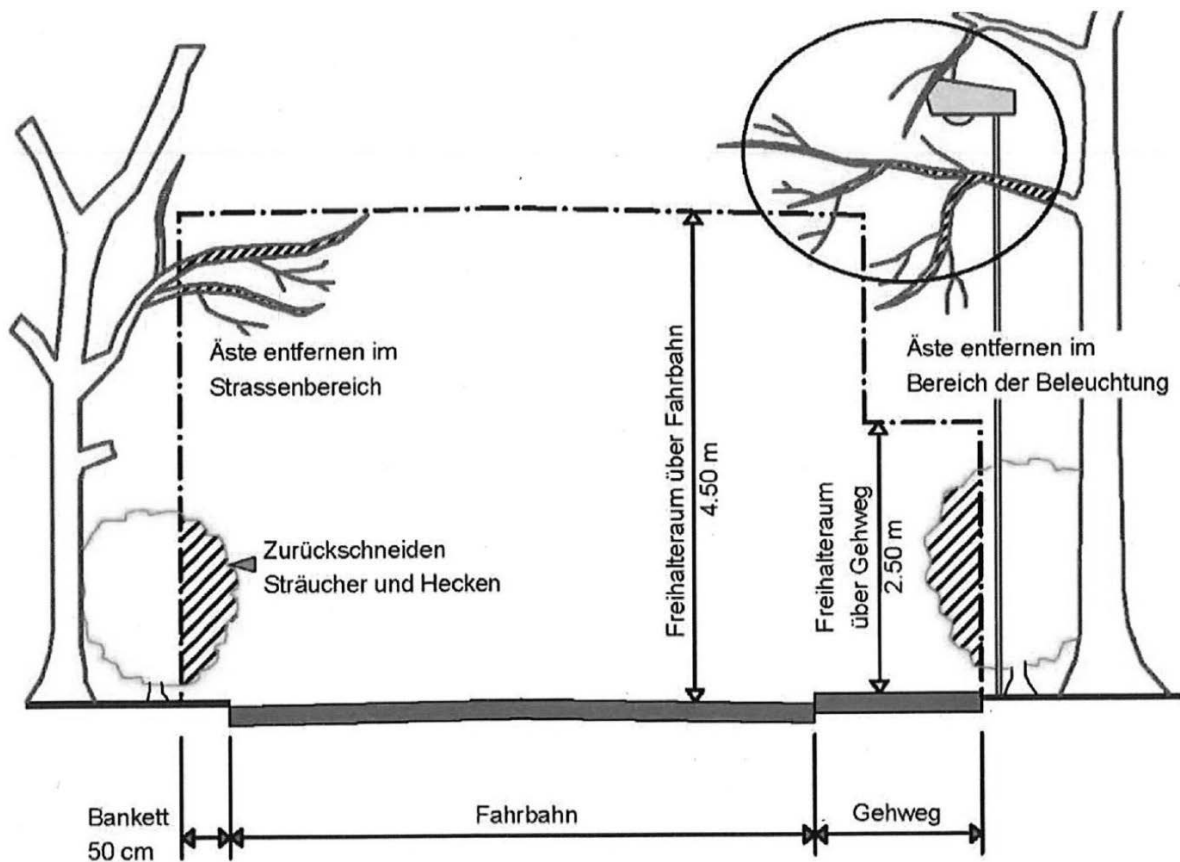
Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Wir möchten die Anstösser von Strassen, Trottoirs und Wegen wiederum auf die folgenden Bestimmungen des Strassengesetzes § 41 + § 42 Abs.2 und 3 aufmerksam machen:



Überragende Äste im Strassenbereich sind auf eine lichte Höhe von 4,5 Metern, im Bereich von Trottoirs und Wegen auf eine solche von 2,5 Metern zurückzustutzen.

Lebhecken, Sträucher und Pflanzen dürfen nicht in den Strassen- und Wegraum hineinragen!



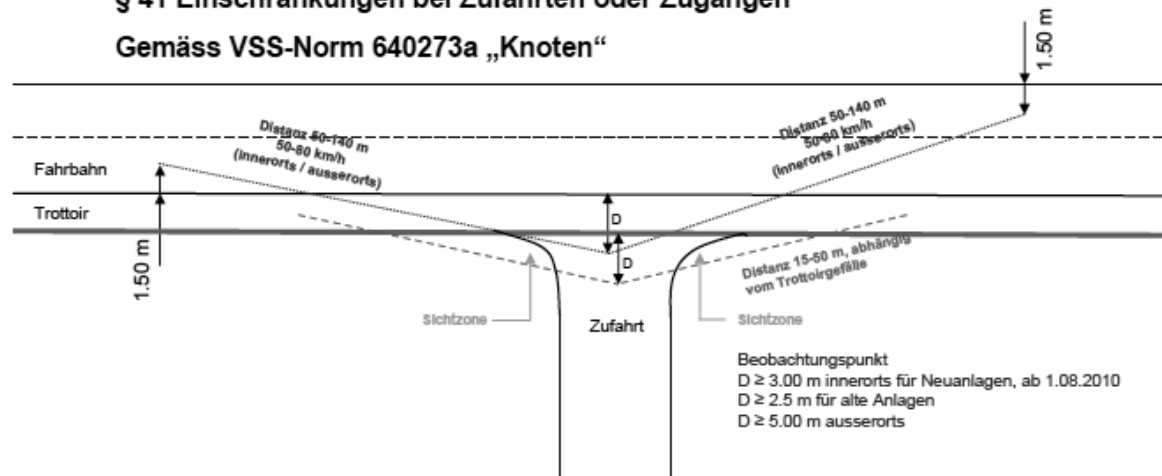


Im **Sichtzonenbereich** von Ausfahrten und Strasseneinmündungen dürfen Böschungen, Pflanzungen (einschliesslich landwirtschaftlicher Kulturen), Mauern und Einfriedungen höchstens 80 cm hoch sein (ab Strassenhöhe).

Landwirtschaftliche Kulturen von über 60 cm Höhe haben zur Strassengrenze die halbe Höhe, mindestens aber 90 cm, als Abstand einzuhalten.

§ 41 Einschränkungen bei Zufahrten oder Zugängen

Gemäss VSS-Norm 640273a „Knoten“



-Im Sichtzonenbereich dürfen Mauern, Einfriedungen, Böschungen, sowie Pflanzungen einschliesslich landwirtschaftliche Kulturen höchstens 80 cm ab Strassenhöhe erreichen.

-Die Gemeinden haben die Einhaltung dieser Vorschrift bei allen öffentlichen Strassen durchzusetzen.

Wir bitten die betroffenen Grundeigentümer, ihre Pflanzungen gemäss den gesetzlichen Vorschriften zurückzustutzen. Der Gemeinderat behält sich vor, die Arbeiten nach einer angesetzten Frist an neuralgischen Punkten auf Kosten der Anstösser ausführen zu lassen.

Entsorgung von Abfällen



Der Robidog ist **nicht** für die Entsorgung von Hundekot und Katzenstreu aus dem privaten häuslichen Bereich bestimmt!

Der Robidog ist **nicht** für die Entsorgung von Haushaltskehrricht bestimmt!

Die Robidogs auf dem Gemeindegebiet sind **nur** für den Hundekot bestimmt, der auf dem Spaziergang anfällt.

Robidog-Säckli, die herumliegen statt in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt werden, sind ein Ärgernis.

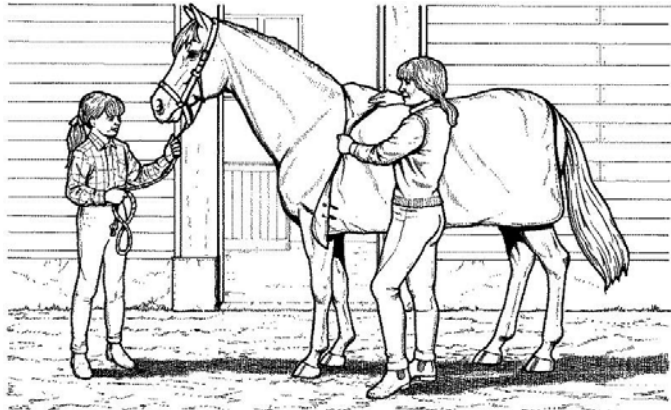
Es gibt immer wieder Abfälle, die illegal entsorgt werden. **Solches Verhalten ist unverständlich, verboten und wird geahndet.** Melden Sie uns entsprechende Beobachtungen. Besten Dank.



Aufruf an die Pferdehalter

Da im Gemeindegebiet immer mehr Pferde unterwegs sind, hat auch die Verunreinigung der Strassen durch Pferdeäpfel stark zugenommen. Dies trägt nicht zur Freude aller Einwohnerinnen und Einwohner in der Gemeinde bei.

Die Pferdebesitzer werden auch vom Verband Ostschweizerischer Kavallerie- und Reitvereine aufgerufen verunreinigte, heikle Stellen **selber** zu reinigen. Besten Dank.



OKV
Verband Ostschweizerischer Kavallerie- und Reitvereine

PFERDEÄPFEL GEHÖREN AUF DEN MIST UND NICHT AUF QUARTIERSTRASSEN!

Für ein Reiten und Fahren möglichst ohne Einschränkungen bist auch Du verantwortlich.
Der OKV appelliert an alle Reiter und Fahrer, auf öffentlichem Grund dafür zu sorgen, dass Pferdeäpfel auf Strassen innerhalb von Ortschaften weggeräumt werden.

Littering

Ein grosses Ärgernis ist der Abfall der illegal entsorgt wird. Entlang von Strassen und Wegen ist leider immer mehr Abfall zu finden. Wieso wirft man diesen einfach und ohne etwas zu überlegen weg?

Wenn jene Personen die den Unrat wegwerfen, so handeln würden, wie sie es in ihrer Umgebung auch wünschen, so wäre das Problem mit dem Littering nicht so gross!

Bauernfamilien und Personen die freiwillig den Abfall auflesen, den andere wegwerfen oder liegen lassen und diesen fachgerecht entsorgen, danken wir ganz herzlich. Sie leisten einen grossen Beitrag, dass es an den besagten Stellen freundlich und einladend aussieht.



Wichtige Hinweise für Anstösser an Fließgewässern (Bächen)

Bei regelmässigen Unterhalts- und Pflegearbeiten stellt die Gemeinde vermehrt Verbauungen und Ablagerungen im Bereich der Bachböschung und im Zufahrtskorridor fest. Feste Zäune und Kleinbauten behindern nicht nur die Arbeiten, sondern **stellen bei Hochwasser eine Gefährdung dar. Sie sind illegal und sind zurückzubauen.**



Das **Gesetz über den Wasserbau und den Schutz vor gravitativen Naturgefahren** (WBSNG) vom 19. April 2017 (Stand 1. März 2019) beschreibt unter § 47 die Pflichten der Anstösser und Hinterlieger, an Flüssen und Bächen folgendermassen;

§ 47 Zutritts- und Benutzungsrecht

1 Grundeigentümer und sonstige Berechtigte sowie Anstösser und Hinterlieger haben jederzeit das Betreten, Befahren und die vorübergehende Inanspruchnahme ihrer Grundstücke durch die Organe des Kantons und der Gemeinde sowie durch die von diesen Beauftragten zu dulden, soweit es für den Vollzug dieses Gesetzes nötig ist.

2 Die Benützung ist möglichst früh anzuzeigen. Schäden sind zu ersetzen.

3 Soweit der Kanton oder die Gemeinden für den Unterhalt oder die Korrektur der Gewässer zuständig sind, darf deren Zugang nicht durch Einfriedungen oder andere Vorkehrungen erschwert werden.

Für das Entgegenkommen sind wir den Grundeigentümern dankbar.

Der Werkhof und der Gemeinderat



Wasserbezug ab Hydrant

Im Gemeindereglement über die Abgabe von Wasser ist in Art. 35 festgehalten, **dass der private Wasserbezug ab Hydrant verboten ist**. Ausnahmen für den Wasserbezug ab Hydrant bewilligt der Gemeinderat.



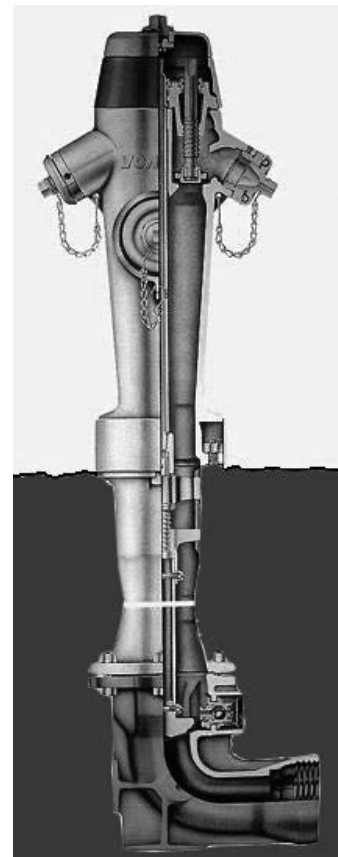
Art. 57 Unrechtmässiger Wasserbezug

Bei vorsätzlicher Umgehung der Tarifbestimmungen durch den Bezüger oder seine Beauftragten sowie bei widerrechtlichem oder tarifwidrigem Wasserbezug hat der Bezüger den verursachten Schaden voll zu ersetzen. Vorbehalten bleibt die strafrechtliche Verfolgung.

Druckschläge können Leitungen zerreissen

Das Problem: Falsche Bedienung des Hydranten kann teure Folgen haben. Dann nämlich, wenn die Hydranten nicht sachgemäss benutzt werden. «Wenn zu schnell auf- oder zuge dreht wird, dann entsteht ein Wasserschlag, eine Druckwelle im Leitungsnetz», In Feuerwehren wird deshalb der Umgang mit Hydranten regelmässig geübt. Diese Druckschläge können zu Längsrissen in den Leitungen führen. Dann fliessen Tausende von Liter Wasser in die Erde, drückt an die Oberfläche und zerstört im dümmsten Fall auch noch die Strasse darüber. Die Kostenfolgen einer solchen Fehlbedienung können enorm sein - die Gemeinde hat deshalb ein reges Interesse zu wissen, wer wo welche Hydranten nutzt.

Der Gemeinderat





Rasenmäher-Roboter

Viele Leute haben gerne einen gepflegten Rasen und mit der Anschaffung eines Rasenmäher-Roboters geht dies ohne Schweißstropfen. Jedoch gibt es auch hier Konfliktpotenzial, wenn diese Helfer Tag und Nacht mähen. Gerade nachts wenn es wenig Umgebungslärm hat, wirkt das Geräusch für viele Einwohner störend. Weiter werden die nachtaktiven Igel bei einem Nachtbetrieb des Rasenmäher-Roboters oft verletzt.



Darum rufen wir Sie geschätzte Liegenschaftsbesitzer auf, die Rasenmäher-Roboter bitte nicht in der Nacht und am Sonntag laufen zu lassen. Ihre Nachbarn und die Igelfamilie sind Ihnen dankbar.

Der Gemeinderat



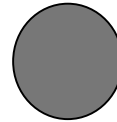
Grüngut-Abfuhr 2024

Für das Jahr 2023 wurden die Grüngut-Sammeltage wie folgt festgelegt.

Leerungsintervalle: **Dienstags**, ab März bis Ende November, alle 2 Wochen

Wintermonate: **Dienstags**, ab Dezember bis Ende Februar, 1 x im Monat

Bereitstellen: **Bis 10.00 Uhr** am Sammeltag,
bei den grünen Sammelpunkten



Offene Waren: Ast und Staudenbündel nur mit verrottenden Schnüren, wie Sisal, Kokos oder Hanf, zusammenbinden.

Die Bündel dürfen nicht länger wie 1,5 Meter sein und max. 25 kg wiegen.

Sammelpunkte: Sind im Internet einsehbar <https://www.bussnang.ch/> Werke

Aussenhöfe: Telefonanruf, wenn Grüngutkübel voll ist → Werkhof 071 620 31 43

Eigentum: Beschriften Sie Ihren Kübel, damit es keine Verwechslungen gibt.

Monat	Sammeltag	Sammeltag	Sammeltag
Januar	Dienstag, 9. Januar	zusammen mit der Christbaumabfuhr	
Februar	Dienstag, 13. Februar		
März	Dienstag, 12. März	Dienstag, 26. März	
April	Dienstag, 9. April	Dienstag, 23. April	
Mai	Dienstag, 7. Mai	Dienstag, 21. Mai	
Juni	Dienstag, 4. Juni	Dienstag, 18. Juni	
Juli	Dienstag, 2. Juli	Dienstag, 16. Juli	Dienstag, 30. Juli
August	Dienstag, 13. August	Dienstag, 27. August	
September	Dienstag, 10. September	Dienstag, 24. September	
Oktober	Dienstag, 8. Oktober	Dienstag, 22. Oktober	
November	Dienstag, 5. November	Dienstag, 19. November	
Dezember	Dienstag, 10. Dezember		

Hinweis:

- Bitte nur gefüllte Kübel bereitstellen
- Bitte den Grüngut-Behälter so aufstellen, dass der Handgriff Richtung Strasse zeigt.
- Blacken und Neophyten sowie andere Wurzelunkräuter gehören nicht in die Grünabfuhr.
- Keine Erde mit Steinen in die Grünabfuhr.

Besten Dank



Thurgau, April 2024/mg

Geschäftsstelle:
Bauergarten-Route Thurgau
Verein Bodenseegärten
Schloss Arenenberg
CH-8268 Salenstein

Ansprechpartner
Monika Grünenfelder

info@bodenseegaerten.eu
www.bodenseegaerten.eu

T 0041 79 430 45 17

Bauergarten-Route Thurgau in Bussnang

2. Juni Tag der offenen Bauergärten

Gleich zwei der fünfzehn Bauergärten der Thurgauer Bauergarten-Route befinden sich in der Gemeinde Bussnang. Der Hof von Anita und Hans Baumgartner an der Dorfstrasse in Stehrenberg und auch der Garten von Gisela Frei Rötheli und Heinz Rötheli in Puppikon Rothenhausen zählen seit Sommer 2019 zum Netzwerk der Thurgauer Bauergärten.

Meist direkt neben herrlichen Riegelhäusern gelegen tragen traditionelle Bauergärten zum Charme der hügelig-grünen Landschaft im Thurgau bei. Bauergärten sind in der Regel von einer niedrigen Hecke oder einem Zaun umgeben und verbinden den Anbau von Gemüse, Obst und Kräutern mit Zierpflanzen wie Sommerblumen, Stauden und Sträuchern. Beide Gärten bieten auch Führungen an für Interessierte.

>> www.bauergartenroute.ch

2. Juni 2024 - Tag der offenen Bauergärten

Am Sonntag 2. Juni öffnen die Thurgauer Bauergärten ihre Gartentore von 10 bis 16 Uhr für Besucher. Gartenliebhaber können an diesem Sonntag einen Einblick erhalten ins Gartenschaffen der teilnehmenden Bauergärten. Für Gespräche, kleine Führungen und auch die Geselligkeit ist der Tag eine ideale Möglichkeit. Da lässt sich wunderbar auch der eine oder andere Gartentipp austauschen.

Kontakt

Anita und Hans Baumgartner, Dorfstrasse 27, CH-9503 Stehrenberg
+41 071 655 12 15, a.h.baumgartner@bluewin.ch

Familie Gisela und Heinz Rötheli-Frei, Puppikon 7, CH-9565 Rothenhausen, +41 79 440 79 09, freigisela@bluewin.ch



Bauergarten Anita Baumgartner, Stehrenberg
Fotograf: Peter Moser-Kamm



Bauergarten Gisela Frei, Rothenhausen
Fotograf: Peter Moser-Kamm

www.bauergartenroute-thurgau.ch



Informationen zur Prämienverbilligung 2024

Grundsatz

Der Kanton Thurgau gewährt versicherten Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen eine Individuelle Prämienverbilligung (IPV) für die obligatorische Krankenversicherung (OKP).

Wer hat Anspruch auf IPV?

Die IPV wird Personen ausgerichtet, die bei einem vom Bund anerkannten Krankenversicherer die OKP gemäss KVG abgeschlossen haben und

- am 1. Januar 2024 ihren steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt im Kanton Thurgau hatten oder
- als Grenzgänger/in am 1. Januar 2024 im Kanton Thurgau erwerbtätig ist oder
- als Kurzaufenthalter/in den gewöhnlichen Aufenthalt im Kanton Thurgau begründen.

Antragsverfahren

Die Gemeinden ermitteln die bezugsberechtigten Personen aufgrund der provisorischen Steuerdaten per 1. Januar 2024 und stellen diesen im Verlauf des Frühjahres ein Antragsformular zu. Nach dem 1. Januar 2024 angepasste Steuerdaten werden nicht berücksichtigt. Das unterzeichnete Formular ist bis zum 31. Dezember 2024 bei der Krankenkassenkontrollstelle der zuständigen Gemeinde einzureichen. Wird diese Frist verpasst, verfällt der Anspruch. Eine Neubemessung ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

Berechnungsgrundlage Erwachsene

Massgebend ist die provisorische einfache satzbestimmende Steuer zu 100 % per 1. Januar 2024.

Das provisorisch veranlagte steuerbare Vermögen darf zudem Fr. 0.00 nicht übersteigen.

IPV-Ansätze 2024 für Erwachsene

Kat.	Einfache Steuer zu 100 % in Fr.	IPV 2024 in Fr.
A	bis 400.00	3'180.00
B	bis 600.00	2'388.00
C	bis 800.00	1'596.00

Berechnungsgrundlage Kinder (Jahrgang 2006 – 2023)

Versicherte Kinder werden auf Basis der einfachen Steuer zu 100 % der Eltern, respektive der prämienzahlenden Person bemessen. Das provisorisch veranlagte steuerbare Vermögen darf zudem Fr. 0.00 nicht übersteigen.

IPV-Ansätze 2024 für Kinder

Kat.	Einfache Steuer zu 100 % in Fr.	IPV 2024 in Fr.
D	bis 1'600.00	1'164.00

Geburt oder Zuzug nach dem 1. Januar 2024

Nach diesem Stichtag Geborene oder Zugezogene sind erst ab 1. Januar 2025 bezugsberechtigt.

Wegzug in einen anderen Kanton

Massgebend sind die persönlichen Verhältnisse per 1. Januar 2024. Erfolgt im Laufe des Jahres ein Wegzug in einen anderen Kanton, wird die IPV für das gesamte Jahr 2024 vom Kanton Thurgau ausgerichtet.

Wegzug ins Ausland

Der Anspruch auf IPV besteht bis zum Ende des Wegzugsmonats.

Junge Erwachsene in Ausbildung (Jahrgang 1999 bis 2005)

Junge Erwachsene in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen, die sich am 31. Dezember 2024 in einer Ausbildung befinden, haben Anspruch auf 50 % der effektiven KVG-Prämie, maximal 50 % der kantonalen Durchschnittsprämie (Jahr 2024: Fr. 4'476.00, davon 50 % = Fr. 2'238.00). Die bezugsberechtigten Personen erhalten im laufenden Jahr die zustehende IPV nach Kat. A – C. Sie können im Folgejahr eine Neubeurteilung beantragen.

Bezüger von Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV- oder IV-Rente und Sozialhilfebezüger

Bezüger und Bezügerinnen von EL erhalten eine EL-Prämienpauschale. Diese wird direkt der Krankenkasse überwiesen. Ein IPV-Antrag ist nicht notwendig.

Personen die Sozialhilfe nach §8 des Sozialhilfegesetzes beziehen, erhalten eine pauschale IPV. Die Sozialen Dienste der zustän-



digen Gemeinde helfen, die Anträge korrekt auszufüllen.

Bei einem Wegfall der Ergänzungsleistungen oder der Sozialhilfe besteht möglicherweise ein Anspruch auf die reguläre IPV. Der entsprechende Antrag muss fristgerecht eingereicht werden.

Grenzgänger

Grenzgänger/innen, die am 1. Januar 2024 im Kanton Thurgau einer Erwerbstätigkeit nachgehen und der OKP unterstehen, haben den Antrag auf IPV bis am 31. Dezember 2024 zu stellen. Wird diese Frist verpasst, verfällt der Anspruch.

Der Lebensmittelpunkt von Grenzgängern liegt im Ausland. Deshalb hat vor der Berechnung der IPV eine Kaufkraft- und Währungsbereinigung der Einkommens- und Vermögenswerte zu erfolgen.

Kurzaufenthalter

Kurzaufenthalter/innen mit Aufenthalt im Kanton Thurgau haben den Antrag auf IPV bis am 31. Dezember 2024 zu stellen. Wird diese Frist verpasst, verfällt der Anspruch.

Für die Berechtigung massgebend sind die persönlichen Verhältnisse zum Zeitpunkt der Rechtsunterstellung unter die Schweizer Versicherungspflicht.

Der Lebensmittelpunkt von Kurzaufenthaltern liegt im Ausland. Deshalb hat vor der Berechnung der IPV eine Kaufkraft- und Währungsbereinigung der Einkommens- und Vermögenswerte zu erfolgen.

Neubemessung

Wurde im Vorjahr nicht automatisch ein Antragsformular zugestellt, oder können nachträglich veränderte wirtschaftliche Verhältnisse nachgewiesen werden, kann innerhalb von 30 Tagen ab rechtskräftiger Feststellung der veränderten Verhältnisse eine Neubemessung der IPV beantragt werden, insbesondere gestützt auf:

1. die definitive Steuerschlussrechnung
2. die EL-Rückforderungsverfügung
3. den Entscheid zum Bezug von Sozialhilfe
4. den Entscheid über die Neuberechnung der Quellensteuer

Wird die Frist verpasst, verfällt ein allfälliger Anspruch.

Differenzbeträge von weniger als Fr. 30.00 werden nicht ausbezahlt.

Eine Neubemessung muss beantragt werden. Eine Neubemessung von Amtes wegen ist nicht zulässig.

Auszahlung der Prämienverbilligung

Die Auszahlung erfolgt direkt an den zuständigen Krankenversicherer. Eine direkte Auszahlung an die bezugsberechtigte Person ist nicht möglich.

*Ende Februar 2024 wurden Ihnen die Antragsformulare zugestellt. **Für quellenbesteuerte Personen erfolgt der Versand zu einem späteren Zeitpunkt.** Sollten Sie von Ihrer Wohngemeinde keinen Antrag erhalten haben und sind Sie der Meinung, dass Sie aufgrund Ihrer Steuerfaktoren zum Bezug der Prämienverbilligung berechtigt sind, melden Sie sich bis spätestens 31.12.2024 bei der Wohngemeinde, in der Sie am 01.01.2024 Wohnsitz hatten. Diese Gemeinde wird Ihr Gesuch prüfen und Sie über das Ergebnis orientieren.*

Für weitere Fragen stehen Ihnen Erika Künzler oder Vera Keller, Krankenkassenkontrollstelle, telefonisch (071 626 58 12) oder auch per Mail (einwohnerkontrolle@bussnang.ch) gerne zur Verfügung.



Einige wichtige Erläuterungen zur provisorischen Steuerrechnung 2024

Die provisorischen Steuerrechnung 2024 wurde Ihnen gegen Ende des Monats April 2024 zugestellt. Wir möchten Sie auf folgendes hinweisen:

Faktoren	Die provisorische Steuerrechnung basiert grundsätzlich auf den Faktoren (steuerbares Einkommen und Vermögen) der letzten rechtskräftigen Veranlagung. Bei Zugezogenen bildet die Meldung der Wegzugsgemeinde die Grundlage, allenfalls auf einer Schätzung unsererseits.
Korrekturen und Anpassungen der provisorischen Steuerrechnung	Entspricht die provisorische Steuerrechnung nicht dem voraussichtlichen steuerbaren Einkommen und Vermögen 2024, finden Sie das Formular zur Berechnung und Anpassung der provisorischen Steuerrechnung auf www.bussnang.ch im Online-Schalter.
Kinderabzüge	Kinder, welche während des Jahres die Ausbildung abschliessen, berechtigen nicht mehr zum Sozialabzug.
Fälligkeit	Die Einkommens- und Vermögenssteuer einer Steuerperiode werden gemäss § 40 StV in drei Raten bezogen. Bei natürlichen Personen ist die erste Rate am 31. Mai, die zweite am 31. August und die dritte am 31. Oktober fällig.
Ausgleichszinsen	Mit der Schlussrechnung werden Ausgleichszinsen (zu Ihren oder unseren Gunsten) gemäss StG § 189 berechnet. Die Zinsberechnung liegt der Schlussrechnung bei.
Verzugszinsen	Bei verspäteter Zahlung der Schlussrechnung werden ab Verfall Verzugszinsen von 4,0% erhoben.
Elektronische Zahlung mit QR-Code	In den Einzahlungsscheinen mit QR-Code sind Debitorennummer, Rechnungsnummer und das Steuerjahr codiert. Auf den Einzahlungsscheinen finden Sie unter den zusätzlichen Informationen jeweils das Steuerjahr.

QR-Codes oder Referenznummern aus anderen Steuerjahren resp. die Verwendung von alten QR-Einzahlungsscheinen führen in der automatisierten Verarbeitung zu Buchungen in die entsprechend (falschen) Steuerjahre.

E-Rechnung	Aktivieren Sie im E-Banking Ihres Finanzinstitutes die entsprechende Funktion E-Rechnung. Anschliessend wird eine Registrierbestätigung mit den rechtlichen Bedingungen an Sie verschickt. Diese Einverständniserklärung muss unterschrieben an das Steueramt retourniert werden. Künftig erhalten Sie dann die Rechnungen des Steueramtes Bussnang als E-Rechnungen.
------------	---

Steuererklärung 2023

Wenn Sie die Steuererklärung 2023 noch nicht eingereicht haben, bitten wir Sie dies nachzuholen.

Sollten Sie Fragen haben, nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf. Wir stehen Ihnen gerne unter Telefon 071 626 58 13, persönlich am Schalter oder per E-Mail unter steueramt@bussnang.ch zur Verfügung.

Krankenkassen-Prämienverbilligung (Individuelle Prämienverbilligung IPV)

Neubemessung aufgrund der Schlussrechnung: Lassen sich für die Prämienverbilligung verschlechterte wirtschaftliche Verhältnisse nachweisen, so können die betreffenden Personen innert 30 Tagen seit rechtskräftiger Schlussrechnung eine Neubemessung der Prämienverbilligung verlangen. Bei einer einfachen Steuer über Fr. 800.00 für Erwachsene und über Fr. 1'600.00 für Kinder besteht kein Anspruch auf Prämienverbilligung. Für Personen die ein steuerbares Vermögen ausweisen, entfällt der IPV-Anspruch.

Bei weiteren Fragen über die Prämienverbilligung wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung, Abt. Krankenkassenkontrollstelle, Tel. 071 626 58 12.



Erteilte Baubewilligungen 22.01.2024 bis 25.03.2024

- Bussnang:** Schnyder Roman und Deborah, Thurberg 4, 9565 Bussnang
Ausbau Küche/Wohnraum, Treppe vom OG auf Sitzplatz im Norden,
Erweiterung Vorplatz
Thurberg 4, 9565 Bussnang
- Schallenberg Tobias, Schulstrasse 7, 9565 Bussnang
Rückbau Ölheizung; Neue Luft-Wasser Wärmepumpe
Schulstrasse 7, 9565 Bussnang
- Fedier Björn und Eva, Büntweg 4, 9565 Bussnang
Ersatz Fenster und Fensterläden
Büntweg 4, 9565 Bussnang
- Wüest Alexander und Barbara, Schindegg, 9565 Bussnang
Umbau Wohnhaus, Fassadenerneuerung und Anbau Wohnraum, Treppenabgang
auf Sitzplatz Nordwest, Rückbau Fenster im DG
Schindegg, 9565 Bussnang
- Rothenhausen:** Zingg Roman, Märwilerstrasse 8, 9565 Rothenhausen
Neubau MFH mit 12 Wohnungen, Tiefgarage und Schutzraum, vier
Erdsondenbohrungen, Abbruch EFH und Garage
Märwilerstrasse 8a, 9565 Rothenhausen
- Zingg Roman, Märwilerstrasse 8, 9565 Rothenhausen
Fensterersatz durch Balkontüre mit Aussentreppe
Märwilerstrasse 8, 9565 Rothenhausen
- Jeyarathnam Satheaseelan und Satheaseelan Sajitha, Voerderwies 16, 9565
Rothenhausen
Anbau Keller mit darüber liegendem Sitzplatz, Terrasse, neuer Treppenaufgang
Vorderwies 16, 9565 Rothenhausen
- Schlegel Andreas und Yvonne, Mettlenstrasse 3, 9565 Rothenhausen
Sichtschutzwand Höhe 1.90 m zur Parzelle 7012 und 7013
Mettlenstrasse 3, 9565 Rothenhausen
- Steinbacher Leo und Karin, Wertbühl 17, 8575 Bürglen
Abbruch bestehendes Wohnhaus und Wiederaufbau 5 ½ Zimmer
Einfamilienhaus, neue PV-Anlage auf Scheunendach
Neubergstrasse, 9565 Rothenhausen
- Reuti:** Richard Lang, Aspenhof, Reuti, 8575 Bürglen
Umbau EFH, Ersatz sämtlicher Fenster, Anbau Treppenabgang, neue Heizung
Aspenhof, Reuti, 8575 Bürglen
- Wertbühl:** Egger Gemüsebau AG, Wertbühl 6, 8575 Bürglen
Ersatz Oelheizung mit Holzheizung
Wertbühl 6, 8575 Bürglen

- Mettlen:** Okle Yvonne, Furtbachweg 3, 9517 Mettlen
Pergola, teilbedeckt mit Biberschwanzziegeln
Furtbachweg 3, 9517 Mettlen
- Kanton Thurgau, Promenadenstrasse 8, 8510 Frauenfeld
Altlastsanierung und ökologische Aufwertung im Flachmoor von nationaler
Bedeutung, Mettlenmoos (FM215)
Parz. Nr. 3297 Hondsloch, 9517 Mettlen
- Itobel:** Hauser Rudolf, Landvogt-Waser-Strasse 97, 8405 Winterthur
Installation einer Photovoltaik-Anlage auf dem Wohnhaus (nachträgliches
Baugesuch)
Itobel 9, 9517 Mettlen
- Friltschen:** BG Engeli, Wart 6 9405 Friltschen
Erweiterung Laufstall, Neubau Jauchegrube
Wart 6 9405 Friltschen
- Ammann Lukas u. Sabrina und Koch Anna, Weingarten 21, 9504 Friltschen
Neubau Sichtschutz Zaun
Weingarten 21, 9504 Friltschen
- Zürcher Beat, Aspenweg 2, 9504 Friltschen
Neubau Pool mit Gartengestaltung, Sichtschutz Eisen rostend
Aspenweg 2, 9504 Friltschen
- Stehrenberg:** Greminger Reto, Ghürstrasse 3, 9503 Stehrenberg
Installation einer Photovoltaik-Anlage
Ghürstrasse 3, 9503 Stehrenberg
- Lanterswil:** Vollenweider Nadio und Jasmin, Langwiesenstrasse 2, 9503 Lanterswil
Heizungersatz; zwei Erdsondenbohrungen
Langwiesenstrasse 2, 9503 Lanterswil
- Oppikon:** Neuenschwander Markus, Unteroppikon 15, 9565 Oppikon
Abbruch Holzschopf
Unteroppikon 15, 9565 Oppikon



Sind Ihre Ausweise für die Ferien noch gültig?

Bitte überprüfen Sie frühzeitig die Gültigkeit Ihrer Identitätskarten und Pässe. Beachten Sie, dass für die Ausstellung einer Identitätskarte eine Lieferfrist von ca. einer Woche besteht.

Antragsverfahren für Identitätskarten:

- Sprechen Sie persönlich am Schalter der Einwohnerkontrolle vor (bei Kindern unter 18 Jahren ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich).
- Bringen Sie Ihre alte Identitätskarte mit (bei Verlust benötigen wir eine Verlustmeldung der Polizei) sowie ein aktuelles und qualitativ hochstehendes Passfoto (nicht älter als ein Jahr).

Antragsverfahren für Pässe und Kombiangebot (Pass und Identitätskarte):

- Beantragen Sie Ihren Pass bei der Kantonalen Ausweisstelle. Dazu bestehen folgende Möglichkeiten:
 - Über das Internet unter www.ch-edoc-passantrag.admin.ch das elektronische Formular mit den notwendigen Daten ausfüllen
 - Den Antrag telefonisch beim Erfassungszentrum Weinfelden unter der Telefonnummer 058 345 13 80 oder beim Erfassungszentrum Frauenfeld unter der Telefonnummer 058 345 13 70 stellen (Achtung: es muss mit Wartezeiten gerechnet werden)
- Nach der Antragsstellung ist ein Termin für die Biometrie Erfassung im jeweiligen Erfassungszentrum zu vereinbaren. Dazu erhalten Sie einen Link, mit welchem Sie direkten Zugriff auf die Terminverwaltung haben und einen Termin buchen können.
- Bei der persönlichen Vorsprache beim Erfassungszentrum sind die alten Ausweise (bei Verlust ist eine polizeiliche Verlustmeldung), vorzulegen.
- Anträge für Kinder und Unmündige:
Kinder und unmündige Personen sind durch die sorge- oder vormundschaftsberechtigte Person zu begleiten.

Adresse und Erreichbarkeit des Erfassungszentrums in Weinfelden:

Kantonale Ausweisstelle
Erfassungszentrum Weinfelden
Bahnhofstrasse 12
8570 Weinfelden

Telefon: 058 345 13 80
E-Mail: ausweisstelle@tg.ch
Homepage: www.ausweisstelle.tg.ch

Kosten:

	Identitätskarte	Pass	Kombiangebot (Pass und ID)
Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr:	Fr. 35.—	Fr. 65.—	Fr. 78.—
Erwachsene:	Fr. 70.—	Fr. 145.—	Fr. 158.—

Bei Fragen stehen Ihnen Erika Künzler oder Vera Keller, Einwohnerkontrolle, telefonisch (071 626 58 12) oder auch per Mail (einwohnerkontrolle@bussnang.ch) gerne zur Verfügung.



Tag der offenen Tür in der familienergänzenden Tagesstruktur Nollen

Die familienergänzende Tagesstruktur Nollen ist im August 2023 gestartet. Seit der Eröffnung dürfen wir einige Kinder liebevoll betreuen und ihnen ein positives Umfeld neben Familie und Freundeskreis bieten. Gerne möchten wir interessierten Familien erneut die Möglichkeit bieten, unverbindlich die Tagesstruktur anschauen zu kommen. Sie sind herzlich eingeladen, sich die Räumlichkeiten anzuschauen und sich mit den Betreuungspersonen auszutauschen, während dessen sich die Kinder beim Spielen verweilen.

Hierzu sind zwei Samstage geplant:

- Samstag, 08. Juni 2024, 09.30 bis 11.30 Uhr

Die Tagesstruktur befindet sich an der Dorfstrasse 11, 9514 Wuppenau.

Weitere Informationen zur Tagesstruktur finden Sie auf den Homepages der teilnehmenden Gemeinden und auf der Homepage der VSG Nollen (www.vsg-nollen.ch/Schulbetrieb/Tagesstruktur).
Wir freuen uns sehr, wenn wir Sie an einem der Daten begrüßen dürfen.

Vielen Dank und freundliche Grüsse

Corinne Jenzer
Sekretariat



Oberdorfstrasse 6
8577 Schönholzerswilen

071 521 47 02
sekretariat@vsg-nollen.ch
www.vsg-nollen.ch



Nächste öffentliche Veranstaltungen

31. Mai und 1. Juni	Viaduktbar in der Fruchtschüür am Alterszentrum Fest Freitag ab 18 Uhr / Samstag ab 17 Uhr Komm auch vorbei, wir freuen uns auf euch.
20./ 21. September	Clean-up Day „Dorfputzete“
1.-24. Dezember	Adventsfenster (alle dürfen mitmachen) Melde dein Wunschdatum an: carmengisin24@hotmail.com



Terminkalender für die Politische Gemeinde Bussnang



Dieser laufende Terminkalender steht allen Vereinen, Behörden und Privatpersonen im Gemeindegebiet zur Verfügung. Änderungen und Ergänzungen von Adressen und Terminen sind an nebenstehende Adresse zu richten.

PG Bussnang:
Schulstrasse 1, 9565 Bussnang
einwohnerkontrolle@bussnang.ch

Tel.-Nr.: 071 626 58 12
Fax-Nr.: 071 626 58 11

Maï 24	Verein/Veranstalter	Anlass	Ort	Bemerkungen: Wer / Zeit u.s.w.
02. Do.	Pro Senectute	Mittagstisch für Seniorinnen/Senioren	Alterszentrum Bussnang	12.00 Uhr
17. Fr.	Schützen Schönholzerswilen	Feldschiessen (Vorschiesen)	Schützenhaus Schönholzerswilen	17.00 Uhr
23. Do.	Evang. Kirchengemeinde Bussnang-Leutmerken	Kirchgemeindeversammlung	evang. Kirche Bussnang	20.00 Uhr
25. Sa.	Schützen Schönholzerswilen	Feldschiessen	Schützenhaus Schönholzerswilen	09.30 - 16.00 Uhr
26. So.	Schützen Schönholzerswilen	Feldschiessen	Schützenhaus Schönholzerswilen	08.30 - 11.30 Uhr
31. Fr.	Dorfverein Bussnang	Viaduktbar Fruchtschiür am AZB-Fäst	Alterszentrum Bussnang	

Juni 24	Verein/Veranstalter	Anlass	Ort	Bemerkungen: Wer / Zeit u.s.w.
01. Sa.	Dorfverein Bussnang	Viaduktbar Fruchtschiür am AZB-Fäst	Alterszentrum Bussnang	
01. Sa.	Alterszentrum Bussnang	AZB-Fäst	Alterszentrum Bussnang	
06. Do.	Pro Senectute	Mittagstisch für Seniorinnen/Senioren	Alterszentrum Bussnang	12.00 Uhr
08. Sa.	PSG Regio Märwil	Tag der offenen Tür, Eröffnung neues Klassenzimmer	Schulhaus Friltschen	11.00 - 14.00 Uhr
17. Mo.	Politische Gemeinde Bussnang	Gemeindeversammlung	Mehrzweckhalle Hohenalbern	20.00 Uhr

Juli 24	Verein/Veranstalter	Anlass	Ort	Bemerkungen: Wer / Zeit u.s.w.
04. Do.	Pro Senectute	Mittagstisch für Seniorinnen/Senioren	Alterszentrum Bussnang	12.00 Uhr
31. Mi.	Politische Gemeinde Bussnang	Bundesfeier	Mehrzweckhalle Hohenalbern	20.00 Uhr

August 24	Verein/Veranstalter	Anlass	Ort	Bemerkungen: Wer / Zeit u.s.w.
08. Do.	Pro Senectute	Mittagstisch für Seniorinnen/Senioren	Alterszentrum Bussnang	12.00 Uhr
31. Sa.	Schützen Bussnang	Obligatorisches Schiessen	Schützenhaus Oberbussnang	13.00 - 14.00 Uhr

September 24	Verein/Veranstalter	Anlass	Ort	Bemerkungen: Wer / Zeit u.s.w.
05. Do.	Pro Senectute	Mittagstisch für Seniorinnen/Senioren	Alterszentrum Bussnang	12.00 Uhr
20. Fr.	Dorfverein Bussnang	Clean-up Day "Dorfputze"		
21. Sa.	Dorfverein Bussnang	Clean-up Day "Dorfputze"		

Oktober 24	Verein/Veranstalter	Anlass	Ort	Bemerkungen: Wer / Zeit u.s.w.
03. Do.	Pro Senectute	Mittagstisch für Seniorinnen/Senioren	Alterszentrum Bussnang	12.00 Uhr
05. Sa.	Schützen Bussnang	Endschiessen	Schützenhaus Oberbussnang	
06. So.	Schützen Bussnang	Endschiessen	Schützenhaus Oberbussnang	

November 24	Verein/Veranstalter	Anlass	Ort	Bemerkungen: Wer / Zeit u.s.w.
07. Do.	Pro Senectute	Mittagstisch für Seniorinnen/Senioren	Alterszentrum Bussnang	12.00 Uhr
11. Mo.	Politische Gemeinde Bussnang	Gemeindeversammlung	Turnhalle Mettlen	20.00 Uhr
20. Mi.	PSG Regio Märwil	Schulgemeindeversammlung	Schulhaus Märwil	19.30 Uhr
21. Do.	Evang. Kirchengemeinde Bussnang-Leutmerken	Kirchengemeindeversammlung	evang. Kirche Bussnang	20.00 Uhr
Dezember 24	Verein/Veranstalter	Anlass	Ort	Bemerkungen: Wer / Zeit u.s.w.
05. Do.	Pro Senectute	Mittagstisch für Seniorinnen/Senioren	Alterszentrum Bussnang	12.00 Uhr

Bitte klären Sie beim Veranstalter vorgängig ab, ob die Veranstaltung durchgeführt wird.



AZB fäscht
Sa 1. Juni 24
alterszentrum
bussnang



**Samstag, 1. Juni 2024
im Alterszentrum Bussnang**

Tombola | Verpflegung | Senioren-Olympiade | Spiele für Kinder

Fäschtprogramm

Freitag, 31. Mai 2024

18.00 Uhr Viaduktbar mit dem Dorfverein Bussnang Fruchtscheune

Samstag, 1. Juni 2024

08.00 Uhr	Beginn AZB-Fäscht 2024 Führung AZB	Haupteingang AZB
09.00 Uhr	Auftritt Musikschule Weinfeldern Führung AZB	Festzelt Haupteingang AZB
10.00 Uhr	Führung AZB	Haupteingang AZB
10.30 Uhr	Auftritt Musikgesellschaft Helvetia Mettlen	Festzelt
11.00 Uhr	Offizielle Begrüssung	Festzelt
12.30 Uhr	Führung AZB	Haupteingang AZB
13.30 Uhr	Führung AZB	Haupteingang AZB
14.00 Uhr	Auftritt Gewehrgriffgruppe Schönholzerswilen	Lieferantenzugang
14.30 Uhr	Führung AZB	Haupteingang AZB
15.30 Uhr	Führung AZB	Haupteingang AZB
16.00 Uhr	Auftritt Fahنشwinger mit Alphornbegleitung	Viadukt
17.00 Uhr	Führung AZB	Haupteingang AZB
18.00 Uhr	Ende AZB-Fäscht Viaduktbar mit dem Dorfverein Bussnang	Fruchtscheune

Rahmenprogramm

ganztags	Hüpfburg	Gartenanlage
ganztags	Tombola mit tollen Preisen	Wintergarten
ganztags	Fotobox	Empfang AZB
11.00-17.00 Uhr	Kinderschminken	Sitzungszimmer klein
13.00-18.00 Uhr	Senioren-Olympiade	Gartenanlage
15.00-15.45 Uhr	Schnitzeljagd für Kinder	Gartenanlage

Eröffnung Wintergarten Alterszentrum Bussnang



Am Montag, den 4. März 2024 wurde für die Bewohnenden und deren Gäste der Wintergarten eröffnet. Nach einer Wartezeit von über drei Jahren freuen sich die Bewohnenden darauf im Wintergarten Zeitung zu lesen, miteinander ins Gespräch zu kommen und zu schauen, was rund um das Alterszentrum läuft. «Der Wintergarten wurde früher intensiv genutzt und ich bin überzeugt, dass sich hier bald wieder viele Leute treffen werden» äussert ein Angehöriger, dessen Ehefrau im Alterszentrum Bussnang wohnt. Das Interesse an der Eröffnungsfeier war entsprechend sehr

gross. Der Wintergarten platzte aus allen Nähten, so viele Bewohnende, Angehörige und Mitarbeitende wollten diesen lang herbeigesehnten Augenblick miterleben.

Stiftungsratspräsident Ruedi Zbinden erläuterte, dass für den Erhalt des Wintergartens eine erfolgreiche Spendenaktion mitverantwortlich war. Mit dieser konnten über 160'000 Franken gesammelt werden und Benedikt Fuhrmann freut sich, dass mit der Eröffnung des Wintergartens nun auch auf der Südseite des Alterszentrums wieder Leben einkehrt.

Im Wintergarten sind Bewohnende und Gäste eingeladen, die Tageszeitung zu lesen, gemeinsam einen Film oder Nachrichten zu schauen, dem Treiben im Tierpark zuzuschauen und über Gott und die Welt zu diskutieren. Frisches Wasser und Früchte stehen jederzeit zur Verfügung. Auch für kleine Anlässe und Festlichkeiten kann der Wintergarten genutzt werden.

Mit viel Licht, freier Sicht und gemütlichen Sitzgelegenheiten trägt der Wintergarten somit wieder dazu bei, dass Bewohnende und Angehörige sich im Alterszentrum Bussnang noch wohler und jederzeit herzlich willkommen fühlen.

Alterszentrum Bussnang

Raymond Züst / Benedikt Fuhrmann





BUSSNANG



Viaduktbar in der Fruchtschür

31. Mai und 1. Juni 2024

Freitag ab 18 Uhr

Friitig's Fiirabig Special

**Bier oder alk. freies Getränk
und Wurst für 7.-**

Samstag ab 17 Uhr

19-20 Uhr, Happy Hour

2 für 1 Caipiroska



**Für Musik und gute Stimmung ist gesorgt. Mit Grillstand
für den Hunger.**

Wir freuen uns auf alle die Kommen.

Liebe Grüsse euer Vorstand vom Dorfverein



Wir treffen uns zum gemeinsamen Mittagessen, zu Lotto, Spiel und Jass kommst du auch?

Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren im Rest. Alterszentrum in Bussnang

Donnerstag	4. Januar 2024	12.00 Uhr mit Spiel und Jass
Donnerstag	1. Februar 2024	12.00 Uhr mit Spiel und Jass
Donnerstag	7. März 2024	12.00 Uhr mit Lotto
Donnerstag	4. April 2024	12.00 Uhr mit Spiel und Jass
Donnerstag	2. Mai 2024	12.00 Uhr mit Spiel und Jass
Donnerstag	6. Juni 2024	12.00 Uhr mit Lotto
Donnerstag	4. Juli 2024	12.00 Uhr mit Spiel und Jass
Donnerstag	8. August 2024	12.00 Uhr mit Spiel und Jass
Donnerstag	5. September 2024	12.00 Uhr mit Lotto
Donnerstag	3. Oktober 2024	12.00 Uhr mit Spiel und Jass
Donnerstag	7. November 2024	12.00 Uhr mit Spiel und Jass
Donnerstag	5. Dezmbre2024	12.00 Uhr mit Lotto

Anmeldung jeweils bis am Dienstag, 17.00 Uhr
unter Tel. 071 627 65 50 / 071 627 65 60 Rest. Alterszentrum

Preis pro Person: FR 16.50

**Menue:
Suppe / Salat
Hauptgang
Dessert**

Das Team vom Rest. Alterszentrum Bussnang und wir Ortsvertreterinnen und Sammlerinnen der Pro Senectute freuen sich auf deine Anmeldung.

Bussnang
Friltschen, Lanterswil, Stehrenberg
Oppikon, Schmidshof, Eppenstein
Rothenhausen, Oberbussnang, Reuti
Mettlen, Wertbühl

Ruth Meier, Bea Gerber
Antoinette Ebnöther
Magdalena Lang
Margrit Zingg
Käthi Dätwyler



Spielgruppe

2024/25

Bist du 2.5 Jahre alt und hast Spass mit neuen Gspänli zu Spielen, Basteln, Malen, Kreisspielen und lachen, dann bist du bei uns genau richtig.

Tag: Montag, Dienstag, Mittwoch & Donnerstag
 Zeit: 08:45 – 10:45 Uhr
 Treffpunkt: Primarschule Bussnang
 Start: August 2024
 Kosten: pro Quartal / Kind 156.00 CHF

Wir freuen uns darauf Ihr Kind begleiten zu dürfen und danken für Ihr Vertrauen.

Katrin Schlagenhauf & Jasmin Lemmenmeier

Thurberg 2 | 9565 Bussnang | 076 475 93 93 | info@spielgruppebussnang.ch | spielgruppebussnang.ch



Demenzerkrankung - auch eine Herausforderung für Angehörige

Ein Infoabend für
Betroffene, Angehörige und
Interessierte

Was lösen kognitive Störungen wie Persönlichkeits- und Wesensveränderungen bei den Mitbetroffenen aus?

Welche Belastungen und Gefühle erleben Angehörige und Bezugspersonen?

Welche Unterstützungsangebote stehen zur Verfügung?

Referat mit
Claudia Brüllhardt

Dipl. Gerontologin SAG,
Dipl. Pflegefachfrau HF
Psychiatrie, Vorstandsmitglied Alzheimer TG



Dienstag, 7. Mai

19.30 - 21.00 Uhr

Evang. Kirche Schönholzerswilen

mit
Kollekte



EVANG. KIRCHGEMEINDE
SCHÖNHOLZERSWILEN



alzheimer
Thurgau



Die 5 Freunde...
und ihr grösstes Erlebnis

ÖKUMENISCHE

KINDERTAGE

7. - 9. JULI 24
BÜRGERHÜTTE METTEN



- ✓ ALLE KINDER AB 5 JAHREN
- ✓ SPORT, SPIEL & SPASS
- ✓ DIE 5 FREUNDE & GOTT
BESSER KENNENLERNEN
- ✓ ERLEBNISSE IN DER NATUR
- ✓ KREATIVITÄT & TEAMGEIST
- ✓ KOSTEN: 20.-

SONNTAG, 7. 7. 24, 10:30 UHR
ERÖFFNUNGS-GOTTESDIENST IM
WALD FÜR DIE GANZE GEMEINDE

ANMELDUNG BIS AM 27. JUNI 2024



[HTTPS://FORMS.GLE/UMYTW7GTR8VKZUTA8](https://forms.gle/UMYTW7GTR8VKZUTA8)

Evangelische
Kirchgemeinde
Bussnang-Leutmerken





Herzlich willkommen



Unser Verein wurde 1932 als Frauenverein Bussnang gegründet, mit Zweck, armen Familien und armen alten Leuten unter die Armen zugreifen. 2012 nennen wir uns Landfrauenverein Bussnang-Rothenhausen und gehören als konfessionell und politisch neutrale Sektion dem Landfrauenverband Thurgau an.

Wir Frauen treffen uns, egal ob jung oder alt, Hausfrau, Bäuerin oder anderweitig berufstätige Frau, für Weiterbildungen, Exkursionen, zum gemütlichen Beisammensein und Austausch. Unter anderem organisieren wir die Pausenmilch für die Schüler und für alle über 80-jährigen einen Adventsnachmittag. Des Weiteren sind wir Kollektivmitglied der Frauenzentrale Thurgau.

Haben wir Ihr Interesse geweckt – wir freuen uns jederzeit auf Sie und laden Sie herzlich auf ein Schnupperjahr ein.

Weitere Informationen sind auf der Homepage des Thurgau Landfrauenverbandes (TLFV) zu finden.

Kontakt: landfrauen-bu-ro@outlook.com

Präsidentin: Stedile Irene, Oberbussnang



Jahresprogramm 2024 / 2025

Mo. 04.03.2024	Jahresversammlung
Sa. 20.04.2024	Tischflohmarkt
Mo. 22.04.2024 und / oder Mo. 16.09.2024	Stehlen aus Paletten: Kurs mit Gabi Wegmüller
Sa. 15.06.2024	Barfuss-Bier: gemeinsam mit Männern / evtl. mit Spaziergang verbinden
Mi. 4.09.2024	Vereinsreise: ½ Tag Herisau, Alder (Herstellung von Hackbrett)
Mi. 27.11.2024	Adventsnachmittag im Untihüsli
Di. 07.01.2025	Landfrauentag in Weinfeldern
2025	Jahresversammlung

Organisiert vom TLFV:

9.März BäuerinnenZmorge, 4. April Rhein Bodensee Bäuerinnen und Bauerntag,
12. Juni Wittfrauentag, 14.Nov. Verwöhntage



Vereinsnachrichten

«Die Welt ist aus den Fugen»

Überall bewaffnete Konflikte, Leid und Entbehrung. Und in Europa immer mehr hirnlose Politiker, die gefährlich verantwortungslos mit den Säbeln rasseln und nicht merken wollen, dass sie damit die Menschheit in den Abgrund reissen!! Empfinden sie, geschätzte Leserschaft auch so, oder ist das ganz einfach die Wahrnehmung eines vor sich hin kompostierenden, vom Leben geprägten alten Musikanten? Ich hoffe für die Welt, dass zweiteres zutrifft!

Eine Stimmung, die einem manchmal so richtig herunterreisst und man verzweifelt nach Hilfe lechzt.

Was in solchen Fällen immer hilft ist **MUSIK.**



Musik kann trösten, Musik bringt einem auf andere Gedanken, Musik wirkt befreiend, Musik kann man «einnehmen» ohne dass es zu Nebenwirkungen kommt. Und wenn man Musik mit andern teilt und zusammen musiziert, entstehen Freundschaften. Wo Freundschaften entstehen rücken Kriege in die Ferne. So gesehen, fördert Musik den Frieden!!

Schon unsere Vorfahren wussten: *«wo man musiziert, da lass getrost dich nieder, denn böse Menschen kennen keine Lieder»!*

Wollen sie Teil unserer Friedensmission werden? Wir bieten ihnen die Möglichkeit: Instrument und Noten warten schon auf sie! Kommen sie und «schnuppern» unverbindlich herein. Wir üben mittwochs ab 20.00 Uhr im Probelokal in Mettlen (oder nehmen sie sicherheitshalber zuerst Kontakt auf zu einem/r ihnen bekannten Musikant/in oder unter 079 319 29 37). Wir freuen uns auf sie!!

Manchmal bringt ein feines Essen einem sogar auch auf andere Gedanken. Auch das können wir ihnen bieten:

Am 24. Mai laden wir alle herzlichst zu unserem schon traditionellen Spargelabend ein (ab 18.00 Uhr im Probelokal).

Weitere Termine wo man uns sehen und hören kann (meist verstärkt mit den Altnauer Musikanten):

- **01. Juni 10.00 Uhr AZB Fest Bussnang**
- **02. Juni 10.00 Uhr Burehofgottesdienst Mettlen**
- **14. Juli 11.00 Uhr Frühschoppenkonzert Wertbühl zusammen mit der Bürgler Musikgesellschaft**

Es würde uns freuen, sie an einem oder mehrerer dieser Anlässe begrüßen zu dürfen!

Die Mitglieder der MG Mettlen wünschen ihnen einen wundervollen Frühling, bleiben sie gesund und uns gut gesinnt!!

Aus dem Vereinsalltag:

Die Frau des Trompeters beklagt sich: «Der Dirigent küsst seine Frau vor jedem Auftritt. Warum tust **du** das nicht?»

Sagt der Trompeter: «Ich kenne seine Frau ja gar nicht!!»

Spargelabend



im Probelokal Mettlen



Freitag, 24. Mai 2024
ab 18.00 Uhr

An unserem Anlass werden einheimische Spargeln mit Kartoffeln und Schinken verwendet.



Chlööpf dii Wäg!!!

Herzlich Willkommen hier in der Bommelisegg bei Frittschen, könnte es an diesem Abend aus dem Mund unseres Entertainers Reto Eigenmann ertönen.

Schon ist wieder ein Jahr vergangen und wir, das Plöööree – Team veranstalten die nächste Ausgabe der Chlööpf dii Wäg!!! Party.

Wir veranstalten seit nun mehr als vier Jahren einmal jährlich unser Fest und freuen uns immer wieder, neue Gesichter bei uns begrüßen zu dürfen. Wir wollen ein gemütliches Zusammensein von Jung und Alt, welche einen ausgelassenen Abend zusammen verbringen. Dabei bieten wir für jeden etwas. Bist du der gemütliche Typ, trinkst gerne einen Wein oder ein Bier? Dann freuen wir uns, dich an unserer Bar begrüßen zu dürfen. Oder schwingst du gerne das Tanzbein? Dann ist gerade unser Freitagabend das Richtige für dich (Achtung die Versicherung ist Sache der Teilnehmenden 😊).

Gerne laden wird Euch, unsere Nachbarn, Freunde und die Dorfbevölkerung aus den umliegenden Gemeinden am **Freitag 03.05.2024 ab 16.00 Uhr** ein uns kennen zu lernen und einen gemütlichen Abend mit uns zu verbringen. Zudem dürfen wir ab 20.00 Uhr beste Unterhaltung durch **Reto Eigenmann** geniessen. (Eintritt ab 20.00 Uhr -> 5 Fr. vorher Gratis!)

Dürfen wir also auch dich in der **Bommelisegg 1**, in **9504 Frittschen** begrüßen?

Wir freuen uns auf Euch

Euer Plöööree – Team

CHLÖÖPF DII IN MAI!!!
30. APRIL 24 | AB 20.00 UHR

FIROBIGBAR
03. MAI 24 | AB 16.00 UHR
AB 20.00 UHR MIT RETO EIGENMANN

CHLÖÖPF DII WÄG!!!
04. MAI 24 | AB 20.00 UHR



Medizinische Masseurin mit Eidg. Fachausweis

Folgende Massagen biete ich an:

- Klassische Massage
- Manuelle Lymphdrainage
- Fussreflexzonenmassage
- Bindegewebemassage
- Schwangerschaftsmassage
- Bald kommen weitere Massagen dazu:
Dorn-Therapie

Gerne vereinbare ich einen Termin mit Ihnen!

Ich freue mich auf Sie.

Seraina Schneider

Dorfstrasse 2

9504 Frittschen



Gewerbestrasse 1 | 8500 Frauenfeld



+41 78 951 88 44



serainas-massagepraxis@outlook.com



serainas-massagepraxis.ch

Von den meisten
Krankenkassen
anerkannt.



Sie träumen von erschwinglichem Eigentum im Grünen, möchten aber im Herzen des Thurgaus bleiben? Dann ist unser Projekt CERVUS in Mettlen etwas für Sie!



CERVUS

18 schöne, flexible und vor allem auch erschwingliche Eigentumswohnungen am Dorfrand von Mettlen, TG. Und dazu gute Architektur, wichtige Nachhaltigkeit und eine hohe Lebensqualität, die auf eine wunderbare Weise zusammenkommen – das alles macht das Projekt CERVUS aus.

Aber melden Sie sich doch am besten ganz einfach und unverbindlich bei unserem Severin Varella – er weiss alles über CERVUS, empfängt Sie sehr gerne im Showroom, den wir eigens in der alten Scheune an der Schönholzerswilerstrasse eingerichtet haben, und erzählt und zeigt Ihnen alles, was Sie über diesen Wohnraum im Grünen wissen möchten.



Webseite
cervus-mettlen.ch



Ansprechperson
Severin Varella
severin@raumpioniere.ch
+41 (0)71 521 21 26

Für Sie. Für Ihre Liegenschaft.
Für die Schweiz. **Raumpioniere.ch**

**RAUM
PIONIERS**



Elektroboiler jetzt ersetzen

Elektroboiler gehören im Haushalt zu den grossen Stromverbrauchern. Deshalb sind diese gemäss Thurgauer Energiegesetz in Wohnbauten bis 2035 zu ersetzen. Eine effiziente und somit sparsame Alternative bietet der Wärmepumpen-Boiler.

Abwärme aus der Umgebung nutzen

Wird in einem Haushalt das Warmwasser rein elektrisch mit einem Elektroboiler aufbereitet, liegt ein grosses Sparpotenzial brach. Dessen jährlicher Stromverbrauch beträgt im durchschnittlichen Einfamilienhaus (4 Personen) rund 4500 Kilowattstunden (kWh)*.

Für den 1:1-Ersatz des zentralen Elektroboilers bietet der Wärmepumpen-Boiler die beste Lösung. Er verheizt den Strom nicht direkt, sondern erreicht dank der eingebauten Wärmepumpe mit einem Teil Strom einen dreimal höheren Wärmegewinn. So benötigt er für die Aufbereitung des Warmwassers im Einfamilienhaus nur rund 1500 kWh Strom pro Jahr*. Die zusätzliche Energie dafür stammt aus der Umgebungsluft im Aufstellraum. Dafür eignen sich unbeheizte Keller- und Heizungsräume, so dass der Wärmepumpen-Boiler die Abwärme von Heizleitungen und Geräten nutzen kann.

Kostenlose Beratung beim geplanten Ersatz

Weitere Möglichkeiten für den Ersatz des zentralen Elektro-Boilers sind Sonnenkollektoranlagen oder der Anschluss der Wassererwärmung an das Heizsystem. Ein anstehender Heizungsersatz ist deshalb die Chance, sich im Rahmen einer kostenlosen Beratung über die erneuerbaren Lösungen für Heizung und Warmwasseraufbereitung zu informieren.

Im Kanton Thurgau bietet das «etteam – ihre Energieberater» neutrale Beratung rund um Energieeffizienz und Erneuerbare Energien an. Vereinbaren Sie gleich einen kostenlosen Beratungstermin online unter www.eteam-tg.ch. Oder per email energieberatung@weinfeld.ch , Tel. 071 626 82 46.

*(Investitions- und Betriebskosten im Vergleich – Elektro-Boiler und Wärmepumpen-Boiler:
www.topten.ch > Private > Haus > Wärmepumpenboiler > Ratgeber.)



Veterinäramt
Jagd- und Fischereiverwaltung

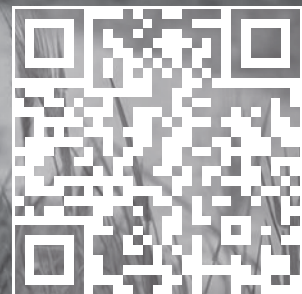
Thurgau 

LEINENPFLICHT

Vom 1. April bis 31. Juli
im Wald und am Waldrand



Weiterführende Informationen
finden Sie Online unter:
www.veterinaeramt.tg.ch
www.jfv.tg.ch





Freilaufende Hunde haben für Wildtiere im Wald und am Waldrand während der Brut-, Setz- und Aufzuchtzeit ein hohes Störpotential, das zum Verlust von Bruten oder sogar zum Tod von Wildtieren führen kann.

Die gesetzliche Leinenpflicht* vom 1. April – 31. Juli verhindert, dass in den genannten kritischen Zeiten für Wildtiere eine unnötige Gefahr von freilaufenden Hunden ausgeht. Verantwortungsvolle Hundehalterinnen und Hundehalter halten sich daran.

Wir danken Ihnen für Ihre Rücksichtnahme zugunsten der Wildtiere!

Widerhandlungen gegen diese Leinenpflicht können gemäss § 13 Abs. 1 Ziff. 4a der Verordnung des Regierungsrats über das Halten von Hunden (RB 641.21) mit Fr. 100 gebüsst werden.

Weiterführende Informationen finden Sie unter:

WWW.VETERINAERAMT.TG.CH
WWW.JFV.TG.CH



* Die gesetzliche Leinenpflicht gilt nicht für Jagd- und Herdenschutzhunde sowie Diensthunde der Polizei und des Rettungswesens im Einsatz und bei der Ausbildung.



WWF Regiobüro AR/AI-SG-TG

Merkurstrasse 2
Postfach 2341
9001 St.Gallen

Tel.: +41 (0)71 221 72 30
www.wwfost.ch
info@wwfost.ch
IBAN CH51 0900 0000 8965 7954 0

St. Gallen, 05. März 2024

Medienmitteilung:

Wiesel gesucht und in Bussnang gefunden!

Der WWF suchte mit Hilfe der Bevölkerung die letzten verbleibenden Wiesel in der Ostschweiz. Die Suchaktion war ein Erfolg, über 900 Meldungen sind eingegangen.

Im letzten Jahr gingen über 900 Meldungen über Wieselsichtungen auf der Plattform wildenachbarn.ch ein. Auch die Bewohner und Bewohnerinnen von **Bussnang** machten mit. **11**-mal wurde ein Hermelin oder Mauswiesel auf dem Gemeindegebiet entdeckt.

Die Meldungen helfen besser zu verstehen, wo die kleinen Raubtiere noch beheimatet sind. Denn obschon es noch Hermelin und Mauswiesel zu finden gibt, nehmen ihre Bestände schweizweit ab. Und das zum Leidwesen der Landwirtschaft - denn Wiesel sind die natürlichen Feinde von Wühlmäusen und halten diese in Schach.

Flächen für Fördermassnahmen gesucht

Gemeinsam mit Freiwilligen setzt der WWF jetzt Fördermassnahmen im Feld um. **In der ganzen Ostschweiz suchen wir Landwirt:innen oder Privatpersonen, die am Siedlungsrand leben und etwas für unsere Wiesel tun möchten.**

Mit Heckenpflanzungen, Trockenmauern sowie Stein- und Asthaufen schafft der WWF wertvollen Lebensraum für Mauswiesel und Hermelin. **Haben Sie eine Fläche, auf der Massnahmen für die kleinen Raubtiere umgesetzt werden können?** Dann melden Sie sich unverbindlich bei: *Mila Yong*, 071 221 72 30, mila.yong@wwf.ch.



Bildlegende: Wiesel ernähren sich von Mäusen und sind wertvolle Mitarbeiter in der Landwirtschaft.
©David Edwards



Kurzversion:

IGEL GESUCHT IM KANTON THURGAU

In den letzten Jahren mehren sich die Hinweise, dass die Igelpopulation in der Schweiz abnimmt. Mit Hilfe von Freiwilligen will das Projekt «Wilde Nachbarn Thurgau» in diesem Jahr das Vorkommen der Igel im Kanton erforschen.

Um herauszufinden, wie es um die Igel im Kanton Thurgau steht, will das Projekt «Wilde Nachbarn Thurgau» im Sommer 2024 mit Freiwilligen die Igel mittels Spurentunnel und Beobachtungsmeldungen erfassen. Ausserdem wird die Bevölkerung aufgerufen, Igelbeobachtungen auf der Plattform thurgau.wildenachbarn.ch zu melden.

Freiwillige gesucht

Gesucht sind Freiwillige, die zwischen Mai und September während einer Woche 10 Igelspurentunnel betreuen. Interessierte erfahren am Informationsanlass am Donnerstagabend, 25. April um 18.30 Uhr in Weinfelden mehr über das spannende Projekt und die Möglichkeit, aktiv mitmachen. Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung zum Anlass finden sich unter thurgau.wildenachbarn.ch/igelthurgau

Breite Trägerschaft

Das Projekt «Wilde Nachbarn Thurgau» möchte Wildtiere im Siedlungsraum erforschen, schützen und fördern. Träger sind fünf lokale Organisationen und Institutionen: das Naturmuseum Thurgau, Pro Natura TG, der WWF TG, die Thurgauische Naturforschende Gesellschaft und der Thurgauer Vogelschutz.

Kontakt

Katja Rauchenstein, Projektleiterin «Wilde Nachbarn Thurgau»
thurgau@wildenachbarn.ch

Originalversion:

IGEL GESUCHT IM KANTON THURGAU

Mit Hilfe von Freiwilligen wollen wir im Projekt Wilde Nachbarn Thurgau 2024 das Vorkommen der Igel erforschen.

Igel werden seltener

Der Lebensraum der Igel hat sich in den letzten fünfzig Jahren stark verändert. Igel waren ursprünglich in einer offenen, vielfältigen Kulturlandschaft zu Hause. Mit der Intensivierung der Landwirtschaft und dem Verlust an Strukturen wurden Igel in diesen Lebensräumen immer seltener. Im Gegenzug waren Igel häufiger im Siedlungsraum anzutreffen, wo sie in durchgrüntem Wohnquartieren neue Lebensräume fanden.

In den letzten Jahren mehren sich die Hinweise, dass die Igelpopulation in der Schweiz weiter abnimmt. Die bauliche Verdichtung, der Verlust an wertvoller Grünfläche und der zunehmende Verkehr scheinen dem Igel zu schaden. Untersuchungen aus anderen Regionen zeigen, dass heute weit weniger Igel unterwegs sind, als noch vor zwanzig Jahren: In Zürich wurde sogar eine Abnahme von 40% dokumentiert.

Den Igel auf der Spur

Um herauszufinden, wie es um die Igel im Kanton Thurgau steht, will das Projekt Wilde Nachbarn Thurgau im Sommer 2024 mit Freiwilligen die Igel mittels Spurentunnel und Beobachtungsmeldungen erforschen. Dazu werden in verschiedenen Städten und Regionen des Kantons Spurentunnel aufgestellt. Die Spurentunnel werden mit Farb- und Papierstreifen ausgerüstet und in Privatgärten und Grünflächen platziert. Geht ein Igel durch einen solchen Spurentunnel, hinterlässt er seine Pfotenabdrücke. So wird sichtbar, wo Igel unterwegs sind. Ausserdem wird die Bevölkerung aufgerufen, Igelbeobachtungen auf thurgau.wildenachbarn.ch zu melden.

Freiwillige gesucht

Für das Projekt werden Freiwillige gesucht, die zwischen Mai und September 2024 während einer Woche 10 Igelspurentunnel betreuen. Haben Sie Interesse, mitzumachen? Dann melden Sie sich gerne für den Informationsanlass am Donnerstagabend, 25.4.2024 um 18.30 Uhr in Weinfeld an. An diesem Anlass erfahren Sie mehr zur Lebensweise des Igels und erhalten Informationen, wie Sie aktiv am Projekt mitmachen und beim Betreuen der Spurentunnel helfen können. Anmeldungen an thurgau@wildenachbarn.ch.

Wilde Nachbarn Thurgau mit einer breiten Trägerschaft

Das Projekt Wilde Nachbarn Thurgau wurde 2019 lanciert und möchte Wildtiere im Siedlungsraum erforschen, schützen und fördern. An der Projektträgerschaft «Wilde Nachbarn Thurgau» beteiligen sich fünf lokale Organisationen und Institutionen: das Naturmuseum Thurgau, Pro Natura TG, der WWF TG, die Thurgauische Naturforschende Gesellschaft und der Thurgauer Vogelschutz.

Weitere Informationen zum Projekt

Igel melden: <https://thurgau.wildenachbarn.ch/melden>

Weitere Infos zum Mitforschen: <https://thurgau.wildenachbarn.ch/igelthurgau>

Informationsanlass: <https://thurgau.wildenachbarn.ch/agenda/informationsanlass-igel-gesucht-im-thurgau>

Kontakt

Katja Rauchenstein, Projektleiterin Wilde Nachbarn Thurgau
thurgau@wildenachbarn.ch

© Bernadette Schoeffel / wildenachbarn.ch





Impressum

Redaktion	Beatrix Kesselring, Gemeindeschreiberin
Telefon	071/626 58 16
Beiträge zustellen an	beatrix.kesselring@bussnang.ch oder gemeindeschreiberin@bussnang.ch
Titelblatt und Fotos	Peter Moser-Kamm, Bussnang
Druck	Thurgauer Tagblatt AG Druck und Digitale Medien, Weinfelden, www.ttw-ag.ch
Mitarbeiter	Gemeinderat und Freiwillige
Nächste Ausgabe	August 2024
Redaktionsschluss	Donnerstag, 04. Juli 2024, 17.00 Uhr



moser-kamm.ch



P.P.
CH-9565 Bussnang
DIE POST